

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Klima
3003 BernBern, 02. Dezember 2020
GGE Gletscher-VI / MM*Elektronischer Versand:*
raphael.bucher@bafu.admin.ch**Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»**
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst grundsätzlich den Beschluss des Bundesrates zur Ablehnung der Gletscher-Initiative und den Weg über einen direkten Gegenentwurf. Die Anliegen der Initianten wie auch des Bundesrates entsprechen den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens, um den Temperaturanstieg langfristig auf max. 2 Grad Celsius bzw. neu 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die dafür notwendige Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) auf Netto-Null bis 2050 wurde von der FDP bereits an der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2019 beschlossen und im [Positionspapier](#) «Freisinnige Umwelt- und Klimapolitik» festgehalten. Entsprechend stimmt die Position der FDP mit der die Zielsetzung der Initiative wie auch des Gegenentwurfes überein. Die entscheidenden Differenzen bestehen in der Definition der Massnahmen zur Erreichung dieses Zieles. Auch wenn der Gegenentwurf im Unterschied zur Initiative hier mehr Flexibilität zulässt, benötigt es in einigen Punkten Präzisierungen. Diese werden im Folgenden genauer erläutert.

Flexibilität in der Umsetzung

Der Initiativtext hält in Absatz 3 eindeutig fest, dass ab 2050 keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gesetzt werden dürfen. Auch wenn im gleichen Absatz Ausnahmen definiert werden, bleibt die Umsetzung zu starr, da gleichzeitig die Senken nur im Inland zugelassen sind. Eine solche Formulierung ist auf jeden Fall abzulehnen. Die vom Bundesrat im Art. 74 Abs. 2 vorgeschlagene Alternative ist von Seiten der FDP daher klar zu bevorzugen. Sie stellt das Bekenntnis zu einer klimaneutralen Schweiz ohne fossile Brennstoffe sicher, ohne dabei konkrete Verbote in der Umsetzung auszusprechen. Auch werden im direkten Gegenentwurf zusätzlich zur technischen Möglichkeit, die wirtschaftliche Tragbarkeit sowie der Schutz der Bevölkerung berücksichtigt. Nur unter Einbezug dieser Faktoren ist das übergreifende Ziel von Netto-Null bis 2050 sozial- und wirtschaftsverträglich umsetzbar.

Der Gegenentwurf sieht ausserdem unter Absatz 3 vor, dass Treibhausgasen generell angerechnet werden, ohne sich dabei nur auf inländische Senkenleistungen zu beschränken. Aufgrund der grossen Ungewissheit bezüglich der weiteren technologischen Entwicklungen wäre es ein falsches Signal, wenn die für die Zielerreichung unabdingbaren Senken nur im Inland zugelassen würden. Die Formulierung des Bundesrates entspricht darum im Grundsatz der Forderung der FDP und wird unterstützt. Um jedoch

bereits auf Verfassungsstufe Klarheit zu schaffen, fordert die FDP, den Text in Absatz 3 wie folgt zu ergänzen «... Treibhausgasen im In- und Ausland dauerhaft ausgeglichen werden.». Damit wird der Verfassungstext präzisiert und bereits für die gesetzliche Umsetzung Klarheit geschaffen.

Die für die Zielerreichung notwendigen Senken bzw. Negativemissionen sind bekanntlich notwendig, weil es Emissionsquellen gibt, die kaum vermeidbar sind. Die Herstellung von gewissen Gütern ist untrennbar mit der Freisetzung von THG-Emissionen z.B. aus dem Rohmaterial (geogene CO₂-Emissionen bei der Zementproduktion) verbunden, die entsprechend mit keiner technischen Massnahme vermieden werden können. Sind dafür keine Substitute zu finden, braucht es mehr Flexibilität bei der Umsetzung im Vergleich zu vermeidbaren Treibhausgasen. Darum sollte bereits auf Verfassungsstufe festgehalten werden, dass die Umsetzung der Zielerreichung anhand von vermeidbaren und nicht-vermeidbaren Emissionen definiert wird. Damit kann Rücksicht auf die Geschwindigkeit und die Machbarkeit genommen werden. Das würde aber bedingen, dass bei vermeidbaren Emissionen auch ein zügigerer Fahrplan angesetzt wird als bei nicht-vermeidbaren Emissionen.

Berg- und Randgebiete

In Art. 74 Abs. 4 des Gegenvorschlages werden explizit die Berg- und Randgebiete berücksichtigt. Wie der Bundesrat im erläuternden Bericht schreibt, sind solche Gebiete durch den öffentlichen Verkehr weniger gut erschlossen und zudem auch für die Energieversorgung schwieriger zu bewirtschaften. Der Einbezug von peripheren Gebieten ist nachvollziehbar. Jedoch gibt es diverse andere Regionen, die ebenfalls stark vom Klimawandel betroffen sind. Entsprechend sollen auch alle Regionen bei der Erreichung des Netto-Null-Zieles mitberücksichtigt werden. Wichtig ist zudem, dass bei der Förderung der Technologie und Innovation die Forschung explizit aufgenommen wird. Die FDP fordert darum die Korrektur der Formulierung in Absatz 4 wie folgt « [...] berücksichtigt die Situation aller Gebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations-, Forschungs- und Technologieförderung».

Linearer Absenkepfad

Die Übergangsbestimmungen in Art.197 wurden im direkten Gegenentwurf unverändert aus der Initiative übernommen und sehen somit einen linearen Absenkepfad für Treibhausgasemissionen bis 2050 vor. Ein gesetzlich festgelegter Absenkepfad ist zweifellos notwendig, denn nur dann besteht eine Verbindlichkeit und Massnahmen können zielgerichtet formuliert werden. Jedoch sollte dieser Absenkepfad weder auf Verfassungsstufe schon vordefiniert werden, noch ist dieser zwingend linear auszugestalten. Ob und wie der Absenkepfad festgelegt wird, soll erst auf Gesetzesebene definiert werden. Dabei ist unter anderem auf die Innovations- und Investitionszyklen Rücksicht zu nehmen.

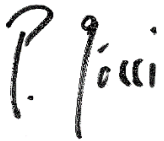
Erläuterungsbericht & Umsetzung

Unabhängig von der inhaltlichen bzw. politischen Beurteilung der Initiative oder des direkten Gegenentwurfes kritisiert die FDP die mangelhaften Grundlagen im Erläuterungsbericht. Die Umsetzung beider Vorlagen hat offensichtlich weitreichende Konsequenzen auf die Gesellschaft und Wirtschaft. Diese werden jedoch im Erläuterungsbericht nur überschlagsmässig abgehandelt, ohne dabei aufzuzeigen, wie diese Dekarbonisierung bzw. die Transition in eine nicht-fossile Zukunft von Statten gehen soll und welche Folgen sie auf einzelne Branchen oder Bevölkerungsteile hat. Exemplarisch zeigt sich das anhand der Energiepolitik, wo in keiner Weise auf die Konsequenzen der notwendigen Elektrifizierung des Verkehrs und des Wärmesektors eingegangen wird. In diesen Sektoren ist auf Basis mehrerer Studien bis 2050 mit einem massiven Mehrbedarf an Strom zu rechnen. Wie dieser gedeckt werden soll, wird jedoch nicht abgehandelt. Um solche und andere Aspekte gebührend in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, fordert die FDP deutlich mehr Informationen in der Botschaft zu dieser Verfassungsänderung. Dabei muss der Bundesrat auch konkrete Umsetzungsvorschläge ausarbeiten, in der unter anderem die Verantwortlichkeiten bzw. Verpflichtungen der privaten und öffentlichen Akteure aufgezeigt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink, consisting of a large 'P' followed by 'Gössi'.

Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin

Handwritten signature of Fanny Noghero in blue ink, consisting of a stylized 'F' followed by 'Noghero'.

Fanny Noghero